Stadtwerke Weißwasser GmbH

SWW Vereinspower Strom

gültig ab 01.01.2025

Die Preise sind nur im Stromnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH gültig.

	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Jahr	
Menge in kWh pro Jahr	netto	brutto	netto	brutto
ab 0 kWh	29,545	35,159	111,19	132,32

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale berechnet. Die Preise sind Bruttopreise inklusive der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Grundpreise gelten nur für Ein- bzw. Zweitarifzähler. Bei dem Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis gemäß Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers.

Mit Vertragsabschluss erhalten Sie eine eingeschränkte Garantie* auf die aufgeführten Netto-Preise bis zum 31.12.2025!

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten außerdem im Kalenderjahr 2025 die KWKG-Umlage gemäß Ziff. 6.3.4 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,277 Cent/kWh (brutto 0,330 Cent/kWh), Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals: die § 19 Strom NEV-Umlage gemäß Ziff. 6.3.5 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 1.000.000 kWh) von netto 1,558 Cent/kWh (brutto 1,854 Cent/kWh), die gemäß vom Netzbetreiber erhobene sog. Offshore-Netzumlage gemäß Ziff. 6.3.6 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,816 Cent/kWh (brutto 0,971 Cent/kWh), die vom Netzbetreiber erhobene abschaltbare Lasten-Umlage gemäß Ziff. 6.3.7 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 100.000 kWh von netto 0,000 Cent/kWh (brutto 0,000 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer in voller Höhe von derzeit netto 2,050 Cent/kWh (brutto 2,440 Cent/kWh) gemäß Ziff. 6.2 der AGB.

*Eingeschränkte Preisgarantie: Diese gilt für alle Preiskomponenten, mit Ausnahme von Steuern (Mehrwert-, Strom- bzw. Erdgassteuer) sowie staatlicher Abgaben und Umlagen (z.B. NEV-Umlage, KWKG-Umlage oder Konzessionsabgabe). Zudem können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie aufgrund gesetzlicher Regelung erfolgen, insbesondere steht den Energieversorgern für die Dauer der Ausrufung der Alarm- oder Notfallstufe gem. § 24 Abs. 1 EnSiG ein Preisanpassungsrecht zu.

Energieeffizienz
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-weisswasser.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Schlichtungsstelle Energie
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Kundenbetreuung angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo-Fr von 8.00 bis 20.00 Uhr 02248 14 15 16, Telefax: 030 22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Stadtwerke Weißwasser GmbH
Straße des Friedens 13-19 ▪ 02943 Weißwasser
Tel.: 03576 266 - 234
www.stadtwerke-weisswasser.de

Mit der Aktion **SWW Vereinspower** wollen wir alle Vereine in der Region unterstützen.
mehr Infos auf:
www.sww-vereinspower.de

Ein Unternehmen von VEOLIA

TT SJ381VPEN
per 01.01.2025